

FlüchtlingsRAT NRWe.V.

Infos zum abgeschlossenen Bewerbungsverfahren und zum Auswahlverfahren

Wer kann sich bewerben?

Die Ausschreibung richtet sich sowohl an „Neulinge“, deren Arbeit sich durch einen besonders innovativen Ansatz auszeichnet, als auch an solche Personen oder Initiativen, die sich durch ihr langfristiges Engagement verdient gemacht haben. Wir begrüßen auch Bewerbungen von Flüchtlingsselforganisationen. Voraussetzung für eine Bewerbung ist, dass die Arbeit (auch) in Nordrhein-Westfalen stattfindet.

Der Preis?

Der Preis für den ersten Platz ist mit 500 Euro dotiert.

Wie läuft das Auswahlverfahren ab?

Aus allen eingegangenen Bewerbungen wird eine fachkundige Jury eine Vorauswahl treffen. Die ausgewählten Initiativen/Einzelpersonen werden im Laufe des Sommersemesters filmisch porträtiert und im Rahmen der Preisverleihung vorgestellt. Auf der Preisverleihung wird der durch die Jury ausgewählte Gewinner des Ehrenamtspreises des Flüchtlingsrates NRW verkündet und erhält das Preisgeld.

Wie kann man sich bewerben?

Füllen Sie das [Bewerbungsformular](#) und die [Einverständniserklärung](#) aus, um sich zu nominieren, und senden Sie beides bevorzugt per E-Mail an aktionen.at.fnrw.de.

Bitte beachten Sie, dass zumindest die Einverständniserklärung einmal ausgedruckt, unterschrieben und wieder eingescannt werden muss, weil wir in jedem Fall Ihre Unterschrift hierfür benötigen.

Sollte dies nicht möglich sein, können Sie den ausgefüllten Bewerbungsbogen auch postalisch an unsere Geschäftsstelle senden:

Flüchtlingsrat Nordrhein-Westfalen e.V.
Wittener Straße 201
44803 Bochum

Bis wann konnte man sich bewerben?

Die Bewerbungsfrist endete am 25.03.2018. Damit startete das Auswahlverfahren.